

---

**1733/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 06.05.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

der Abgeordneten Mag.a Barbara Prammer, Mag.a Brigid Weinzinger, Kolleginnen und Kollegen

an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

betreffend diesjährige Session der Frauenstatuskommission der Vereinten Nationen

Von 1. bis 12. März 2004 fand die alljährliche Session der, vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen eingesetzten, Commission on the Status of Women (CSW) statt.

Schwerpunkte der diesjährigen, 48. Session der CSW waren „The role of men and boys in achieving gender equality“ und “Women's equal participation in conflict prevention, management and conflict resolution and in post-conflict peace-building.”

Laut Statuten der CSW wird akkreditierten Non-governmental Organizations (NGOs) Beobachterstatus bei den Sitzungen des CSW zuerkannt. In Ausübung dieses Rechts leisten sie wichtige themenspezifische Beiträge zu den Verhandlungsgegenständen.

Angesichts der wünschenswerten, engen und umfassenden Zusammenarbeit mit NGOs stellen die unterzeichnenden Abgeordneten an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen nachstehende

### Anfrage

- 1) Wer waren die Mitglieder der österreichischen Delegation zur diesjährigen Session der CSW?
- 2) Von welchen Organisationen wurden die einzelnen Delegationsmitglieder entsandt?
- 3) Sind von Seiten Ihres Ministeriums Einladungen an NGOs zur Mitgliedschaft von deren Vertreterinnen in der österreichischen Delegation ergangen?
- 4) Wenn nein, warum war dies nicht der Fall?
- 5) Wenn ja, an wen ergingen diese Einladungen?
- 6) Wurden Vertreterinnen von NGOs in die österreichische Delegation aufgenommen?

- 7) Wenn nein, warum war das nicht der Fall?
- 8) Wenn ja, wer wurde aufgenommen und auf Grund welcher Kriterien erfolgte die Auswahl?
- 9) Bisher war es gängige Praxis NGO-VertreterInnen zu den EU-Koordinationsitzungen zuzulassen. Wird dies auch in Zukunft der Fall sein?
- 10) Wenn nein, worin liegen die Gründe dafür?
- 11) Wenn nein, im Rahmen welcher Gremien innerhalb der EU wurde dieser Beschluss zur zukünftigen Nichtzulassung der NGO-Vertreterinnen diskutiert und gefasst?
- 12) Liegt dieser Beschluss in schriftlicher Form vor?